

Ekardt, Felix (2011): Theorie der Nachhaltigkeit. Rechtliche, ethische und politische Zugänge – am Beispiel von Klimawandel, Ressourcenknappheit und Welthandel. Baden-Baden: Nomos-Verlagsgesellschaft. ISBN: 978-3-8329-6032-2. 735 Seiten, € 98.

Klimawandel, Energieprobleme, damit zusammenhängende Probleme mit der Nahrungsmittelversorgung von Menschen in weiten Teilen der Welt konstituieren weltweite Herausforderungen für die politische und ökonomische Steuerung. Die Folgen dieser ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung berühren u.a. ethische und systemtheoretische Fragen in erheblichem Maße.

Das vorliegende Buch von Felix Ekardt stellt eine weitreichende Analyse des Gesamtproblems auf interdisziplinärer Grundlage dar und enthält konkrete Vorstellungen zu zielführenden politisch-rechtlichen Steuerungsmöglichkeiten für eine nachhaltige Entwicklung.

Weil mittlerweile viele Konzepte, Politiken, Institutionen u.a. in ganz unterschiedlicher Bedeutung mit Nachhaltigkeit in Verbindung gebracht werden, widmet sich Ekardt zu Beginn seiner Ausführungen der Frage einer angemessenen Definition – denn Nachhaltigkeit wird als die wesentliche Leitidee moderner Politik angesehen (S. 37). Ekardt knüpft an die Formulierung der Brundtland-Kommission an und versteht Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit einem erweiterten, d.h. einem intertemporalen und global-grenzüberschreitenden Gerechtigkeitsverständnis (S. 40). Folgerichtig setzt sich der Autor intensiv mit ethischen Fragen auseinander. In den §§ 2 – 5 diskutiert er detailliert erkenntnistheoretische Probleme, setzt sich mit philosophischen, soziologischen und psychologischen Gerechtigkeitstheorien auseinander und formuliert seine stark an den Menschenrechten (für alle Menschen und zu allen Zeiten) orientierte Gerechtigkeitstheorie. Zudem leitet er aus seinen Überlegungen eine neuformierte Diskursethik ab. Für Ekardt ist eine universelle Gerechtigkeitstheorie Grundbedingung einer transdisziplinären Nachhaltigkeitstheorie.

In ausführlichen Auseinandersetzungen mit diversen Gerechtigkeitstheorien von Rawls, Sen, Nussbaum, utilitaristischen Ansätzen u.a. identifiziert er deren Schwächen, vor allem ihre naturalistischen Fehlschlüsse. Er entwirft letztlich auf der Grundlage erkenntnistheoretischer Überlegungen eine *objektive Ethik der Nachhaltigkeit*. Objektiv versteht er in dem Sinne, dass Tatsachenaussagen objektiv wahr und Normaussagen objektiv richtig sein können, dass also diese Aussagen rational erkennbar sind und von jedem Menschen eingesehen werden *könnten* (S. 55). Auf dieser Basis entwickelt er die erwähnte „erneuerte Diskursethik“ (134 ff.).

Menschen nutzen nach Ekardt auch bei Gerechtigkeitsurteilen *Begründungen*. Sie versuchen mit wenn-dann-Aussagen und anderen Argumenten die Richtig-

keit einer bestimmten Position zu Gerechtigkeit vor sich selbst und gegenüber anderen zu begründen. Allein dies sei Ausfluss der Vernunft oder zumindest Vernunftfähigkeit von Menschen. Allerdings könne der Mensch z.B. angesichts der Informationsfülle irren. Man wisse durch die Fallibilität nie, ob man die wahren Zusammenhänge tatsächlich in seinem eigenen Begründungszusammenhang nutzt.

„Wenn keiner weiß, wer im Streit über Gerechtigkeit die besten Gründe hat, wenn aber gleichzeitig Vernunft möglich und auch alternativlos zu sein scheint, dann muss man wohl für jeden, der irgendwie Vernunft besitzt, und damit für jedes Menschenwesen annehmen, dass er (sic!) es sein könnte, der die besten Gründe kennt. Dann aber ist diejenige Grundordnung alternativlos, die diesen Streit ermöglicht (...). Deswegen müssen Gerechtigkeitsprinzipien allgemein zustimmungsfähig und ergo unparteiisch sein, und wir müssen unsere Diskurspartner als Gleiche achten.“ (S. 135f).

Die Achtung aller Menschen als Gleiche betrifft nicht allein heute lebende Menschen, sondern auch die in der Zukunft als *potentielle* Diskurspartner. Das führt mit weiteren Spezifikationen und Begründungen letztlich zu universalen Prinzipien und einer inhaltlichen Theorie der Gerechtigkeit mit folgendem Inhalt: umfassende Freiheitsgarantie incl. aller Freiheitsvoraussetzungen (Leben, Gesundheit, Existenzminimum u.a.) und weiterer freiheitsförderlicher Bedingungen, Wahrung der Menschenwürde, Unparteilichkeit. Die Freiheit müsse global allen Menschen Entfaltungsmöglichkeiten bieten, und dies muss dauerhaft, also auch für später lebende Menschen gelten. In dem Sinne wird eine nachhaltige Freiheit mit deutlichem Fokus auf die Menschenrechte abgeleitet. Kennzeichen ist u.a., dass keine vordefinierten konkreten Endzustände wie „Glücksniveau“ o.ä. anzustreben sind, sondern *liberale Prinzipien* unter Wahrung aller Möglichkeiten der Menschen weltweit und in der Zukunft formuliert werden. Das kann natürlich auch bedeuten, dass die Wahrung solcher Interessen für die Zukunft unter Umständen gewisse Freiheitseinschränkungen i.S. einer Verringerung der Alternativenmenge für heute bereithalten muss. All dies wird in Ekarlts Ansatz nicht auf eine Art Öko-Diktatur hinauslaufen. Stattdessen formuliert er, dass „Freiheiten nur um der Freiheit einschließlich ihrer elementaren Voraussetzungen und weiteren freiheitsförderlichen Bedingungen sowie um des Junktims von Freiheit und Handlungsfolgenverantwortlichkeit willen beschränkt werden“ dürfen (281). In diesem Sinne leitet er ab, dass es einer adäquaten Governance-Struktur bedarf, die die immer wieder und sogar verstärkt auftretenden Abwägungsprobleme und Interessenkonflikte bei weitgehend frei entscheidenden Menschen befriedigend zu lösen weiß. An Beispielen wie Klimawandel und Ressourcenverbrauch konkretisiert er dies in den weiteren Kapiteln 6 und 7 in sehr sorgfältigen, vor allem verfassungsrechtlichen Überlegungen. Breiten Raum nehmen bei ihm dabei die Möglichkeiten zu liberaler Handhabung etwa durch den Handel mit Emissionsrechten ein, aber auch sehr grundsätzliche Fragen wie die nach der Formulierung

und vor allem Durchsetzung unerlässlicher globaler Abkommen. Wie komplex und auch schwierig das in der Umsetzung sein wird, lassen die Klimagipfel von Kyoto und Durban erahnen.

Ekarfts Werk ist umfassend, kenntnisreich und in weiten Teilen auch gut nachvollziehbar. Seine Analysen und Politikforderungen sind sehr weitreichend. Nicht nur allgemeines Interesse am Thema und Sorgen um die Zukunft der Menschheit machen das Buch lesenswert. Speziell für ethische Grundsatzdebatten ist interessant, dass sich u.U. Perspektivenwechsel andeuten, vor allem, wenn gesellschaftliche Fragen der Gerechtigkeit mit Menschenrechten verbunden werden. Der bislang stark zeitpunkt- und nationalstaatsbezogene Blick auf Ausschließungsprobleme, auf Diskriminierungen und Möglichkeiten zur Gewährleistung von Inklusion steht auf dem Prüfstand. Es ist eine Herausforderung für die verschiedenen Wissenschaften, Ekarfts Gedanken aufzugreifen, ohne gleichzeitig den Partizipationsgedanken für die Gegenwart und bezogen auf eine konkrete Gesellschaft aufzugeben. Armutsdefinitionen und Armutsmesskonzepte könnten z.B. einer kritischen Revision unterzogen werden und evtl. stärker unmittelbar auf ungleiche Verteilungspositionen hingewiesen werden, wenn man Ekarfts Position folgt.

Auch wenn Ekarft seine Thesen überwiegend stringent und eloquent herleitet und begründet, gibt es doch einige Punkte, die einer eingehenderen Diskussion bedürfen, da er in einigen Passagen zu etwas oberflächlichen Schlussfolgerungen kommt. Das betrifft erstens mehrere Details wie etwa Interpretationen des Effizienzbegriffes, die Frage nach freiem Willen und Verschulden im Zuge der Handlungsfolgenverantwortlichkeit oder hinsichtlich der Theorien des „guten Lebens. Auch die Interpretation utilitaristischer Ansätze ist bei Ekarft etwas zu vordergründig. Zweitens spielt in Ekarfts Argumenten zum Problem naturalistischer Fehlschlüsse eine spezifische, wenngleich weithin übliche Interpretation von Humes Gesetz eine Rolle, wonach ein „Soll“ aus keinem „Sein“ hergeleitet werden kann. Humes Gesetz kann aber auch ganz anders interpretiert werden, wenn man seine Ausführungen erstens zum Entstehen moralischer Urteile und zweitens zur Frage von Basiswerten und abgeleiteten Urteilen bedenkt (vgl. Schlicht 1998, S. 290 – 297). Hume selbst hat die überindividuelle Note von Gerechtigkeitsurteilen betont, Werte gerade nicht als reinen „subjektiven Geschmack“ gesehen, wie etwa seine Ausführungen zur Entstehung von Eigentumsrechten verdeutlichen. In diesem Sinne sind viele Argumente Ekarfts denen Humes (vorwiegend in den Fußnoten bei Hume entwickelt) sehr ähnlich.

Drittens stellen sich einige wichtige grundsätzliche Fragen im erkenntnistheoretischen Bereich, und dieser Diskurs ist für die Theorie der Nachhaltigkeit deshalb insgesamt wichtig, weil letztlich die Frage nach der Möglichkeit zu einer objektiven, allgemeinen und universellen Ethik tangiert ist. Seine Schlüsse bezeichnet er selbst als „alternativlos“, was aber zu stark formuliert ist, da er selbst

darauf verweist, dass man die Menge aller Alternativen gar nicht kennt. Ob die Kategorie „Grund“ bzw. „Begründung“ tatsächlich schon ausreicht, um einen potentiell „wahren“ Grund für die Verwendung einer speziellen Gerechtigkeitsregel zu identifizieren und ob „Begründung“ fast unmittelbar auf eine Stufe mit Vernunft gestellt werden kann, ist nicht eindeutig und uneingeschränkt zu bejahen. In strikter Auslegung kann sogar der Schluss gezogen werden, dass ohne weitere Präzisierungen die Theorie immer noch im Albertschen Münchhausen-Trilemma steckt (vgl. Albert 1991, S. 13 ff.) und seine „objektive Ethik“ zudem logische Inkonsistenzen nach sich ziehen kann.

Um dies näher zu durchdringen, können Diskussionen über erkenntnistheoretische Zusammenhänge in noch tieferer Auseinandersetzung sehr hilfreich sein. Allein das Sprechen in Gründen impliziert noch nicht automatisch Vernunft oder Chance auf Wahrheit. Dazu wäre vorab zu klären, ob die phänomenale Welt einer Person X identisch oder vergleichbar mit der phänomenalen Welt einer anderen Person Y ist und ob die phänomenalen Welten überhaupt Übereinstimmung mit transphänomenalen Gegebenheiten in Natur, Gesellschaft, auch die phänomenalen Welten anderer Lebewesen haben. Entsteht das, was via Sinnesorgane, Reizleitungen, physikalische und chemischen Prozessen in meinem Gehirn als Wahrnehmung entsteht, auch in anderen Köpfen und repräsentiert es zudem tatsächliche Strukturen, die uns unmittelbar gar nicht zugänglich sind, also transphänomenalen Charakter haben? Erschließt sich die wahre Struktur, u.a. weil auch die phänomenalen Welten anderer Menschen wechselseitig füreinander transphänomenal sind, aber den gleichen Strukturbedingungen unterliegen? Und gilt dies ebenso für die physikalische Umwelt selbst? Um dies näher zu prüfen, kann man auf neuere Erkenntnisse der Neurowissenschaften zurückgreifen, aber durchaus auch auf ältere Beiträge der Gestalttheorie, die diesbezüglich bahnbrechende Erkenntnisse liefern konnte (vgl. Stemberger 2011 zu dem grundsätzlichen Erkenntnisproblem). Durch viele Experimente z.B. zur optischen Wahrnehmung und durch theoretische Überlegungen zeigte sich schon bei den Pionieren der Gestalttheorie, dass Menschen durch die Strukturierungen der Sinneseindrücke teilweise etwas sehen, obwohl es gar nicht vorhanden ist. Durch Kippfiguren wird deutlich, dass wir eine einzige Begebenheit sogar im stetigen Wechsel ihrer Erscheinungsform interpretieren können. Es kann also offensichtlich zu Fehleinschätzungen der transphänomenalen Welt kommen. Die Gestaltprinzipien fassen zusammen, wie unsere Wahrnehmung organisiert ist, was sowohl hinsichtlich der Natur und unbelebter Teile der Umwelt sowie die Wahrnehmung anderer Personen relevant ist als auch für soziale Zusammenhänge wie Gerechtigkeit. Danach werden im Zuge der Verarbeitung Informationen kanalisiert, organisiert, verstetigt, regelhaft gegliedert etc. Kontexte – andere Regeln, Kommunikation mit anderen, institutionelle Designs - beeinflussen in hohem Maße, welche Regeln und Kategorien für konkrete Phänomene gefunden werden und in welche Kategorie ich ein spe-

zielles Phänomen einordne, wann ich mich etwa fair oder unfair behandelt sehe, ob für mich Argumente für oder gegen Umverteilung sprechen, ob ich Umweltschutz als moralische Verpflichtung sehe oder Umwelt als käufliches Gut verstehe, welche Gründe ich für meine eigene Arbeitsleistung heranziehe und mich motiviert sehe: durch das Gehalt, durch die Autorität der Leitung, durch Interesse an der Tätigkeit, durch den Gruppenkontext o.a. Die Wahrnehmung gehorcht insgesamt dem Prinzip der Prägnanz, wenn man die Terminologie der Gestalttheorie verwendet. Es entstehen Regeln, die dienlich sind, damit ein Element, ein Objekt etwa, möglichst einfach, klar und eindeutig erinnert oder rekonstruiert werden kann. Diese Kategorien- und Regelbildung hilft, in der überaus komplexen Welt überhaupt handlungsfähig sein zu können. Dabei können Irrtümer entstehen, es können u.U. inadäquate, den tatsächlichen Strukturen nicht angemessene Kategorien und Regeln etwa durch einfache Assoziationen konstruiert werden. Regeln können Beharrungsvermögen haben, auch wenn Details nicht mehr passen, und sie können in gänzlich andere Regeln umschlagen, wenn weitere Unstimmigkeiten auftreten. Durch die Kontextabhängigkeit der Wahrnehmung und die Spezifika der Kategorien- und Regelbildung zeigt sich eine Übersummativität, da komplexe psychologische Wahrnehmungen und Erlebnisse nicht zwingend aus den einzelnen Elementen oder ihrer Funktion heraus erklärt werden können. In diesem Sinne ist die *Struktur der Beziehungen der Elemente* untereinander entscheidend, d.h. das Ganze ist nicht mehr, aber es ist anders als die Summe seiner Einzelteile. Entscheidend als Frage bleibt, ob es eine *wahre* Struktur im Transphänomenalen gibt, die sich via Wahrnehmung repräsentieren und die dann im Diskurs im Ekardtschen Sinne entdeckt werden kann. Das würde die Idee einer allgemeinen, objektiven Ethik eventuell stützen. Erkenntnistheoretisch ordneten sich GestalttheoretikerInnen dem Kritischen Realismus zu. Entsprechende Ideen zu Wahrheit und Wahrnehmung wurden formuliert, so von Köhler (1971) mit seiner Vorstellung vom psychophysischen Isomorphismus oder von Wertheimer (1991) mit Arbeiten über Wahrheit oder zu Problemen in der Theorie der Ethik sowie über Lernprozesse (vgl. auch Luchins/Luchins 1999). Danach gibt es wahre, angemessene Strukturen, die sich teilweise als von der Summe der Elemente verschiedenes Ganzes offenbaren, wenn die Struktur eines Problems, *die in ihm selbst angelegt ist*, erkannt wird. Konstruktion via Wahrnehmung wird in der Gestalttheorie zentral diskutiert, aber es ergibt sich über die erkenntnistheoretischen Grundlagen und die theoretischen Schlüsse der Gestalttheorie keineswegs eine radikal-konstruktivistische Position der Beliebigkeit, sondern – wie es Stemberger (2011) formuliert – eine der ethischen Relativität, aber eben nicht des Relativismus. Um den Erkenntnisprozess i.S. der Wahrheitsfindung zu befördern und Argumente zu kommunizieren, kann man ähnliche Schlüsse wie Ekardt zur Diskursethik ziehen. Menschen mit größtmöglicher Freiheit unter Wahrung der Freiheitsvoraussetzungen sollten global und zumindest potentiell auch als Zukunftsgesprächspartner im Diskurs über die wahre Gerechtigkeit sein. In diesem Sinne

ist eine solche universalistische und objektive Ethik eher nur als Voraussetzung zur Entdeckung konkreter ethischer Prinzipien zu verstehen.

Das alles stellt das Buch in seiner Güte nicht grundsätzlich in Frage. Viele Gerechtigkeitsansätze kommen zu ähnlichen Schlüssen im Hinblick auf Freiheitsrechte incl. Freiheitsvoraussetzungen – ob nun naturalistische Fehlschlüsse und Inkonsistenzen Widersprüche offenbaren und Probleme bereiten oder nicht. Sens Befähigungsansatz, Vorstellungen des „eigentlichen“ Neoliberalismus, den Neoliberalismus inspirierende Vorstellungen der christlichen Soziallehre via Fallibilität und gleichzeitig wegen der Gottesebenbildlichkeit dennoch prinzipiellen Verantwortungsfähigkeit der Menschen): die Schlüsse hinsichtlich einer allgemeinen Ethik und dem Fundament umfassender Freiheitsgarantien incl. Sicherung der Freiheitsvoraussetzungen sind ähnlich. In diesem Sinne kann die Gerechtigkeitsvorstellung über universelle und intertemporale Elemente in die Kommunikation mit anderen Ideen und Konzepten eintreten und an der Findung der „wahren“ Gerechtigkeit – sofern es sie tatsächlich geben sollte – partizipieren.

Zum Schluss seien noch einige durchaus störende „technische Mängel“ des Buches benannt. Es ist ein deutliches Manko, dass das Buch kein Sachregister enthält. Wegen der sehr komplexen Argumentation ist Zurückblättern oft hilfreich, und dafür wäre ein Register mehr als sinnvoll. Zudem ist das Abkürzungsverzeichnis nicht ganz vollständig, was z.T. sehr mühsames Suchen nach ersten Erwähnungen bestimmter Kürzel notwendig macht. Und zum Schluss: das Buch selbst ist nicht nachhaltig. Über 700 Seiten als Paperback herauszugeben, ist von vornherein ungewöhnlich. Bedauerlicherweise führt intensives Lesen dazu, dass sich das Buch in dem Sinne auflöst, dass es zum Schluss nur noch eine Sammlung loser Seiten darstellt.

Gisela Kubon-Gilke, Darmstadt

Weitere Literatur

- Albert, Hans (1991): *Traktat über kritische Vernunft*, 5., verbesserte und erweiterte Auflage, Tübingen: Mohr (Siebeck).
- Köhler, Wolfgang (1971): The mind-body-problem, in: M. Henle (ed.): *The Selected Papers of Wolfgang Köhler*, New York: Liveright, 62 - 82.
- Luchins, Abraham S. & Luchins, Edith H. (1999): Isomorphism in Gestalt Theory. Comparison of Wertheimer's and Köhler's Concepts. *Gestalt Theory* 21(3), 208-234. Auch verfügbar unter: www.gestalt-theory.net/archive/luch_iso1.html (Abruf 23.9.2011).
- Schlicht, Ekkehart (1998): *On Custom in the Economy*. Oxford: Oxford University Press.
- Stemberger, Gerhard (2011): Erwin Levy – Gestalttheoretischer Psychiater und Psychoanalytiker (1907 – 1991), in: *Phänomenal – Zeitschrift für Gestalttheoretische Psychotherapie* 3 (1), 53 – 54.
- Wertheimer, Max (1991): *Zur Gestaltpsychologie menschlicher Werte. Aufsätze 1934 – 1940*. Herausgegeben und kommentiert von Hans-Jürgen Walter. Mit einem Vorwort von Albert Einstein und einer Kurzbiographie von Michael Wertheimer. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Book Reviews - Buchbesprechungen

Gisela Kubon -Gilke, Prof. Dr., Studium der Volkswirtschaftslehre an der Georgia Augusta in Göttingen, Promotion und Habilitation an der TU Darmstadt, Privatdozentin für Volkswirtschaftslehre an der TU Darmstadt, Professorin für Ökonomie und Sozialpolitik an der EFH Darmstadt, Mitveranstalterin der jährlichen Tagung zum Thema „Normative und institutionelle Grundfragen der Ökonomik“ und Mitherausgeberin eines gleichnamigen Jahrbuchs, Arbeitsschwerpunkte: Institutionenökonomik, Arbeitsmarkttheorie, Theorie der Sozialpolitik, Ökonomie und Psychologie.

Adresse: Evangelische Hochschule Darmstadt/University of Applied Sciences, Zweifalltorweg 12,
D-64293 Darmstadt

E-mail: kubon-gilke@efh-darmstadt.de